

Staatliche Realschule

Schlachthofstr. 34, 87700 Memmingen

Telefon 08331 99047-0

Telefax 08331 99047-20



Memmingen, 27.11.2018

Elternbrief 2 – Wintersportwoche vom 11.02.19 bis 15.02.2019

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigten der 7. Klassen,

die Anmeldungen für die Wintersportwoche sind nun vollständig eingegangen und wir freuen uns bereits auf schöne Tage am Fuße der Zugspitze.

Wir möchten Ihnen gerne noch einige Informationen zukommen lassen.

Die Jugendherberge Garmisch bietet uns während des Aufenthaltes beste Bedingungen. Ein ausgiebiges Frühstück, ein Lunch-Paket und ein reichhaltiges Abendessen liefern die nötige Energie für den Tag. Unsere Schüler werden mit einem Bus von der Jugendherberge zum Lift und wieder zurück gebracht. Weitere Informationen zur Unterkunft finden Sie unter <http://www.jugendherberge.de/jh/bayern/garmisch/index.shtml.de>.

Die einwöchige Fahrt dient der Aus- bzw. Weiterbildung im alpinen Skilauf oder Snowboardfahren (Snowboard nur für **Fortgeschrittene!**), aber auch das Gemeinschafts- und Wintererlebnis spielt eine wichtige Rolle. Schüler/innen, die noch nicht Skifahren können, haben die beste Möglichkeit, es im Anfängerkurs zu lernen.

Im Alternativprogramm werden verschiedene (winter-)sportliche Unternehmungen gemacht, die körperlich durchaus anspruchsvoll sein können, wie z.B. Winterwanderungen, Rodeln oder Eislaufen.

Die Durchführung der Skikurse sowie der alternativen Angebote erfolgt durch die von der Schule beauftragten Lehrkräfte.

Die Gesamtkosten pro Schüler/in liegen bei ca. **245,- Euro (Fahrt, Unterkunft mit Vollpension, Liftgebühr bzw. Alternativprogramm)**. Nach dem Skilager erfolgt eine genaue Abrechnung. Bitte überweisen Sie diesen Betrag **bis spätestens 07. Dezember 2018** auf folgendes Konto:

Empfänger: **Staatliche Realschule**
Kreditinstitut: **Sparkasse Memmingen**
IBAN.: **DE89 7315 0000 1001 4082 42**
SWIFT_BIC: **BYLADEM1MLM**
Verw.zweck: **Vor-/Nachname Schüler/in und Klasse**

Eine frühzeitige Planung ist immer von Vorteil. Denken Sie daran, dass Ihr Kind für die Skilagerwoche 2019 die entsprechende Winterausrüstung besitzen sollte.

Dazu einige Tipps:

- Sollte Ihr Kind Ski- oder Snowboardfahren, ist es Pflicht einen Ski-Helm zu tragen. Auch für die Teilnehmer am Alternativprogramm wird ein Helm (Ski- oder Fahrradhelm) benötigt.
- Es ist möglich, gegen Entgelt eine Ausrüstung oder Ausrüstungsteile (Ski, Skischuhe, Stöcke, Helm, keine Skibrille!) zu leihen. Ski- und Sonnenbrillen dienen als Augenschutz (auch gegen UV-Strahlen!) und werden dringend benötigt.
Die Kosten (ca. 35€) für das Leihmaterial muss jeder selbst tragen. Das Geld bringen die Kinder am Tag der Abfahrt in einem Briefumschlag mit.
- Skihose, -jacke und Handschuhe sind zwingend notwendig.
- Skibasare ermöglichen den Erwerb von Ski-/Snowboardmaterial kostengünstiger.

Informieren Sie sich bitte über die Termine der Skibasare in der Zeitung.

Etwa zwei Wochen vor der Fahrt erhalten Sie von uns noch eine Packliste als Orientierung über benötigte Kleidung und weitere Utensilien.

Für die Organisation und einen reibungslosen Ablauf benötigen wir von Ihnen noch einige Informationen. Füllen Sie bitte die beiliegende Checkliste aus. Ferner benötigen wir Ihre Kenntnisnahme zu den Informationen über Schülerfahrten. Ihr Kind gibt beides bis spätestens 04.12.2018 beim Klassenleiter ab.

Freundliche Grüße
Die Fachschaft Sport

Skilager 2019

Name der/des Schülerin/Schülers: _____

Klasse: _____

A) Mein/Unser Kind wählt **verbindlich**

- Ski Alpin Anfänger
- Ski Alpin fortgeschritten
- Snowboard fortgeschritten (sehr gute/r Fahrer/in!)
- Alternativprogramm

→ bitte zusätzlich ankreuzen: Schwimmer Nichtschwimmer

B) Bei der Verpflegung muss beachtet werden:

- vegetarisch sonstiges: _____
- laktosefrei _____
- kein Schweinefleisch _____
- glutenfrei

C) Wichtige Angaben (z.B. Allergien, einzunehmende Medikamente, etc.):

D) Ich bin/Wir sind unter folgender Rufnummer jederzeit erreichbar:

_____ oder _____

E) Mein/Unser Kind benötigt Leihmaterial ja nein

Ski, Skischuhe, Skistöcke Helm

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung und Bestellung des Leihmaterials verbindlich ist!

1. Informationen zum Datenschutz

- ✓ Die von Ihnen und Ihrem Kind erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vorbereitung und Durchführung der Fahrt erhoben und gespeichert. Konkret werden von der Jugendherberge Meldedaten (Name, Geburtsdatum) erhoben und an die zuständige Gemeinde zur Erhebung der Kurtaxe und Erstellung von Gästekarten weitergegeben. Ausführliche Datenschutz-Richtlinie der Jugendherberge finden Sie auf unserer Homepage (<http://www.starsmm.de/eltern/skilager.html>).
- ✓ Nach der endgültigen Abrechnung werden die für die Fahrt erhobenen Daten seitens der Schule gelöscht bzw. vernichtet.

2. Allgemeine Hinweise zu Schülerfahrten

(BEKANNTMACHUNG DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT UND KULTUS
DURCHFÜHRUNGSHINWEISE ZU SCHÜLERFAHRTEN VOM 9. JULI 2010)

Versicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind bei Schülerfahrten im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gegen körperliche Schäden, nicht aber gegen Sachschäden versichert.

Kosten

Die für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entstehenden Kosten in Höhe von **245 €** sind von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen. Für nähere Auskünfte zu Unterstützungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an **Herrn Kunz**.

Vorzeitiges Nach-Hause-Schicken von Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler, die durch Disziplinlosigkeit oder bewusste Nichteinordnung in die Gemeinschaft

Ablauf und Gelingen einer Schülerfahrt in Frage stellen, können noch vor deren Beendigung nach Hause geschickt werden, wenn andere Maßnahmen unweckmäßig erscheinen oder nicht zum Erfolg führen. Es handelt sich dabei um eine Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayEUG. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden entweder von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder treten die Heimfahrt ohne Begleitung an, sofern sie nach Alter und geistiger Reife dazu imstande sind. Durch die vorzeitige Rückkehr entstehende Kosten haben die Erziehungsberechtigten

der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst zu tragen. In diesem Fall haben die Schülerinnen und Schüler während der Dauer der Schülerfahrt den Unterricht in anderen Klassen oder Kursen oder sonstige Schulveranstaltungen der Schule zu besuchen. Darüber hinaus bleibt es der Schule unbenommen, erforderlichenfalls weitere Ordnungsmaßnahmen zu verhängen (Art. 86 Abs. 5 Satz 1 BayEUG).

Erkrankungen, Medikamenteneinnahme, Allergien, sonstige Einschränkungen der Gesundheit

Bitte **informieren** Sie eine **begleitende Lehrkraft**, wenn Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss, auf bestimmte Reize allergische Reaktionen zeigt, in seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss, oder sonstige medizinisch notwendige Maßnahmen zu ergreifen sind. Ist die Schülerin oder der Schüler nicht in der Lage, sich – gegebenenfalls nach Erinnerung durch eine Begleitperson – selbst mit Medikamenten, Spritzen etc. zu versorgen, so ist die medizinische Versorgung der Schülerin bzw. des Schülers durch die Erziehungsberechtigten anderweitig sicherzustellen (z. B. durch die Begleitung eines Erziehungsberechtigten).

Ausrüstung bei Schulsportkursen

Bitte tragen Sie für eine sichere und funktionsfähige Ausrüstung sowie die fachgerechte Einstellung der Sicherheitsbindung Sorge. Die Schule kann für Schäden infolge mangelhafter Ausrüstung keine Haftung übernehmen.

Einverständniserklärung

Ich/Wir habe(n) von den oben genannten Informationen Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass _____ (Vorname, Name, Klasse) an der Wintersportwoche teilnimmt.

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten